

IX. Das Hausarchiv Oettingen-Wallerstein als Quelle örtlicher Genealogie.

Von

W. Frhrn. v. Löffelholz,
fürstl. Oettingischen Archivvorstand zu Wallerstein.

Bei einem Hause, das in den ältesten Zeiten schon im Besitze einer Grafschaft gewesen, und unter allen Wechselfällen im Mittelpunkte dieser Macht Jahrhunderte hindurch bis zum Verluste der Reichsunmittelbarkeit sich behauptet hat, muss sich über seine und seiner Angehörigen Erlebnisse, sowie über ihre Rechts- und Besitzverhältnisse eine Fülle von schriftlichen Zeugnissen ansammeln. Es hat sich aber auch das fürstlich Oettingische Hausarchiv bei allem Unglück, das in kriegerischen Zeitläuften oder durch Brand und sonstige Verwüstung dieses und jenes Schloss oder Kloster und die darin aufbewahrt gewesenen Pergamente und Akten betroffen hat, doch in der Hauptsache erhalten.

Das Fürstengeschlecht Oettingen blühet noch in zwei Linien, von Wallerstein und von Spielberg. Von den Söhnen des Grafen Friedrich des Frommen († 1423) begründete Ulrich die Flochbergische und Wilhelm der Aeltere die alte Oettingische Linie. Einer von Wilhelms Urenkeln, Friedrich († 1579), ist durch Heirath mit der Erbtöchter des letzten Herrn der Flochbergischen Linie in deren Erbe eingetreten, und durch das Missgeschick, welches Vater und Bruder in Folge ihrer Theilnahme am schmalkaldischen Bunde erteilte, in den Besitz der ganzen Grafschaft gelangt und ist Begründer der Alt-Wallerstein'schen Linie geworden. Erst nach langjährigen Ver-

handlungen und Auseinandersetzungen konnte sein Bruder Ludwig XIV. († 1569) zu seinem väterlichen Erbe gelangen. Dieser wurde Stammvater der neuen Oettingischen (protestantischen) Linie, die im Jahre 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben, im Jahre 1731 mit dem Fürsten Albrecht Ernst II. erloschen ist. Jenes Friedrichs drei Enkel, Wilhelm der Jüngere († 1600), Wolfgang († 1598) und Ernst († 1626), stifteten dagegen die drei katholischen Linien Spielberg, Wallerstein, Baldern, von denen letztgenannte mit dem Grafen Franz Wilhelm im Jahre 1798 zu Grabe gegangen ist und ihre Besitzungen, die Grafschaft Oettingen-Baldern und Kotzenstein, sowie die Söterischen Herrschaften im Kur-Trierischen auf die Vettern zu Oettingen-Wallerstein vererbt hat. Das durch den Tod des Fürsten Albrecht Ernst II. verwaiste Fürstenthum Oettingen-Oettingen ist nach langjährigem Streiten im Jahre 1781 durch den sog. Hauptpräliminar-Vergleich zu einem Drittel übergegangen an das Haus Spielberg, das 1734 und 1765 in den Fürstenstand erhoben wurde, und zu zwei Dritteln an die Grafen von Oettingen-Wallerstein, deren damaliges Haupt, Kraft Ernst, die erbliche Reichsfürstenwürde im Jahre 1774 erhalten hatte. Von allen diesen Linien und ihren hier nicht namhaft gemachten Zweigen, die mehrere Generationen nicht überlebt haben, sind urkundliche und sonstige handschriftliche Denkmäler zurückgelassen, die sich als Quellen zur Geschichte des Gesamtgeschlechtes Oettingen und seiner Glieder wie ihrer Heimath, ihrer Angehörigen und Zeitgenossen darstellen, und alle die kleinen und grösseren Rinnsale solcher Ueberlieferungen haben sich allmählich in die Archive der beiden Hauptstämme ergossen, welche alle die anderen Zweige und Stämme überdauerten. So hat sich ein Oettingen-Spielbergisches und ein Oettingen-Wallersteinisches Archiv gestaltet, in welche erst vor wenigen Jahren, nach dem Beschlusse beider Linien durch Theilung, das bis dahin unter gemeinschaftlichem Verschlusse zu Oettingen aufbewahrt gewesene ansehnliche Archiv der erloschenen fürstlich Oettingen-Oettingischen Linie aufgenommen worden ist.

Man hat von jeher den Oettingischen Archiven viele Aufmerksamkeit zugewendet, theils im Bewusstsein ihres vielfach erprobten Werthes als wohlausgerüsteter Rechts-Arsenale, theils in friedlicherem Sinne und zwar schon seit dem 16. Jahrhundert, als Lust und Eifer erwacht war, die geschichtlichen Erinnerungen oder auch nur die Geschlechtsfolge des Grafenhauses festzustellen, und den Nachkommen

zu überliefern, ein Streben, welches gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts besonders lebhaft wurde und durch eine eigene kleine Litteratur theils in Druckwerken, grösstentheils in Handschriften bestehend ¹⁾, beurkundet ist.

Waren die früheren Arbeiten, sowohl in historischen als besonders im genealogischen Gebiete, noch sehr fabelreich — man merkt es ihnen an, dass sie von reichlichen Einblicken in die Archive noch nicht befruchtet wurden, — so geben spätere recht rühmliches Zeugnis davon, dass dem zuverlässigen und befähigten Forscher die sonst so ängstlich hinter Schloss und Riegel gehaltenen Schätze zugänglich gemacht worden, und mit Gewissenhaftigkeit und in mehr oder weniger vorurtheilsfreier Weise benützt worden seien. Es wird hier nur an die z. Th. trefflichen Arbeiten eines Jakob Paul Lang ²⁾, Oheims des bekannteren Karl Heinrich Lang erinnert, welcher der erste bayerische Reichsarchivdirektor war und selbst in seinen zahlreichen Schriften oft Gelegenheit hatte zu zeigen, dass ihm die Oettingischen Archive nicht fremd seien, — ferner an Johann Jakob Heinrich Strelin ³⁾, an Karl Friedrich Bernhard Zinkernagel ⁴⁾, der sich durch sein bekanntes Handbuch für angehende Archivare und Registratoren besonders verdient gemacht und auf verschiedenartigen Gebieten seine Feder versucht hat, dann an Franz Xaver Frey, der jedoch, weil sein gediegener handschriftlicher Nachlass mehr für die inneren Bedürfnisse des Archives und der Rechtsgeschäfte bestimmt war und deshalb nicht gedruckt worden, ausserhalb der Heimath unbekannt geblieben ist. Hier treffen wir überall aufmerksame Augen und fleissige geschickte Hände, die sich nicht vor den ungewöhnten Charakteren früherer Jahrhunderte in verblasster Schrift gescheut, und nicht nur den darübergelagerten Staub tüchtig abgeschüttelt, sondern auch die Oettingische Geschichte und Genealogie von unzähligen Fabeln gerei-

¹⁾ Vgl. G. Adam Michel: Oettingische Bibliothek. 3 Theile. 1758 ff. und dessen Beiträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, 3 Theile. 1772—1779.

²⁾ Vornehmlich an die Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte, 5 Bände 1771—1775.

³⁾ Genealogische Geschichte der Herrn Grafen von Oettingen im mittlern Zeitalter. 1799, 1. Theil (der zweite Theil, die spätere Geschichte der Grafen und Fürsten, ist im Manuscripte vorhanden).

⁴⁾ Historische Untersuchung der Grenzen des Riesgaues und seiner Grafen in den Zeiten des Mittelalters. 1802.

nigt haben, während ihre Vorgänger, die jedoch mit Fleiss gesammelt und vorgearbeitet haben, in ihren dickleibigen Bänden es mit urkundlicher Begründung ihrer Behauptungen mehr als leicht nahmen. Es gilt das für den alten Johann Rauchpar¹⁾ († 1651) mit seinen welfisch-bayerisch-öttingischen Phantasieen, für Johann Melchior Wild-eisen²⁾, P. A. Vogelsang³⁾, Georg Kessler⁴⁾ und den fruchtbaren, aber ganz unzuverlässigen Johann Heinrich von Falkenstein⁵⁾, während Friedrich Oefelin⁶⁾, der den andern mit Ausnahme seines Vorgängers Rauchpar zur Quelle gedient hat, aus der auch noch Lang und Strelin geschöpft, bei seinen knapp gehaltenen Mittheilungen viel sorgfältiger zu Werke gegangen ist, als seine weitschweifigen Nachtreter.

Von den genannten kritischen Benützern der Oettingischen Archive waren zwei auch Archivare selbst, Hofrath Zinkernagel von 1787 bis beinahe zu seinem 1813 erfolgten Ableben, und Hof-rath Frey von 1812 bis zu seinem Tode 1836, und beide hinterliessen sehr werthvolle Spuren einer tüchtigen Wirksamkeit. Von Letzteren sind Verzeichnisse, die den grössten Theil der Urkunden umfassen, vorhanden, dazu eine Reihe von Foliobänden mit Rechtsdeductionen und sogenannten »Analysen der Documente von nutzbaren Rechten in Bezug auf die Oettingischen Lande und die herrschaftlichen Besitzungen in denselben«. Auch Zinkernagel's Hand hinterliess Urkundenverzeichnisse, und unter ihm und von ihm wurde das ganze Archiv nach einem vom k. preussischen geheimen Rath Spiess ausgearbeiteten Plan geordnet und nach dessen vielgliederigem Systeme verzeichnet. Doch diese Repertorisirung war zu frühe; sie gestaltete sich nicht zu einem abgerundeten übersichtlichen Ganzen, weil all-

¹⁾ Oettingische Geschlechtsbeschreibung — *Stemmatographia Catularia Allemanno-Germanica* Herausgegeben von J. P. Lang. 1775.

²⁾ Oettingischer Palmen- und Lorbeerkrantz. Starker Fol.-Band. Msc.

³⁾ Entwurf einer Hochfürstl. und Hochgräfl. Oetting. Geschichts- und Geschlechts-Historie. Fol. 1756. Msc.

⁴⁾ Durch viele fleissig zusammengetragene handschriftliche Sammelbände vertreten, die aber wegen überall fehlender Quellenangabe einen grossen Theil ihres Werthes eingebüsst haben.

⁵⁾ Hochfürstliche und Hoch-Reichsgräfliche Oettingische Staats- und Geschlechts-historie in 5 grossen und starken Foliobänden. Msc. (war zum Druck bestimmt).

⁶⁾ *Historiologia Ottingana*, in zahlreichen Abschriften vorhanden und durch J. P. Lang (IV. Band der Materialien) in Druck gegeben.

mäßig durch die Umgestaltungen, welche in der Verwaltung des Fürstenthums vor sich gingen, je nach dem Interesse der leitenden Kreise für die Vervollständigung des Materiales, dem Archiv in verschiedenen Zeiten allerlei Registraturen zugeführt wurden, die man in den Repertorien nur ganz einfach nachtrug, ohne an systematische Verschmelzung dieser Nachträge mit der ersten Bestandsaufnahme zu denken.

Zudem ist in Zeiten eines und des anderen Interregnums, wo die neuen Zugänge von nicht wissenschaftlich gebildeten Registratoren repertorisirt worden sind, die Eintheilung nach den Fächern und Gruppen des Planes nicht immer eine richtige und logische gewesen, so dass die früheren Arbeiten, wenn auch immerhin als sehr dankenswerthe, doch nicht als den Bedürfnissen entsprechende bezeichnet werden müssen. Die Nachfolger jener wackeren Männer blieben noch lange Zeit einer grossen Thätigkeit in der nämlichen Richtung durchaus nicht enthoben.

Die Neuzeit aber hat dem Oettingen-Wallersteinischen Archive principiell eine von der früheren ganz und gar verschiedene Aufgabe gestellt. Sie hat eine Seite seines früheren Zweckes und Bestandes zur Richtschnur für die gesammte Anordnung gemacht. Das Archiv ist in vollem Sinne des Wortes ein Haus- und Familienarchiv geworden, und alle seine Bestandtheile müssen mit sehr wenigen, jetzt als zufällig erscheinenden Ausnahmen in Beziehung entweder zur Hausgeschichte und -Genealogie oder zum Hausbesitze gesetzt werden, einerlei ob dieser Besitz noch jetzt an das Haus gebunden ist, oder früher demselben gehörte und deshalb von seiner Geschichte nicht zu trennen ist.

Bezüglich einzelner grösserer oder kleinerer Klosterarchive, welche mit den Besitzungen der Stifter dem Oettingischen Hause zugefallen sind, dachte man die nämlichen Grundsätze durchzuführen. Jedoch besteht darin, was namentlich ihrem Urkundenschatze gilt, insofern noch eine Inconsequenz, als die Urkunden der zur Zeit der Kirchenreformation säcularisirten Klöster Zimmern (Cisterzienser Frauenstift) und Christgarten (Karthäuser Ordens) schon längst mit dem Hauptarchiv sowohl räumlich als repertorisch vermischt worden sind, während die Urkunden der Benedictiner-Abteien zum Heiligen Kreuz in Donauwörth und Deggingen, des Minoritenklosters Mayhingen und des Cisterzienser Frauenklosters Kirchheim — belegen im ehemals Oettingischen Gebiete —, die erst durch den Reichsdeputationshaupt-

schluss vom Jahre 1803 Eigenthum des fürstlichen Hauses geworden sind, als gesonderte Gruppen aufbewahrt und repertorisirt werden. Bei der im Zuge befindlichen Anfertigung neuer ausführlicher Regesten, von denen weiter unten zu reden, müssen aber diese Klosterurkunden gerade so behandelt werden, als wären sie auch räumlich dem älteren Materiale einverleibt, und sie reihen sich auch ebenso wie die von Christgarten und Zimmern um so füglicher ein, als die Klöster selbst ja, sei es durch ihre ursprüngliche Stiftung oder durch spätere Wohlthaten, oder durch Vogtei- und Territorialverhältnisse, in ununterbrochener Beziehung und Abhängigkeit zu und von Oettingen gewesen sind.

Von dem Archive des grossen Benedictinerstiftes St. Mang in Füssen, welches von jenem Incorporationsjahr bis 1838 im Besitz des fürstlichen Hauses geblieben ist, befindet sich nur noch einiges abschriftliche Material im Archiv.

Für einige kleinere Urkunden-Gruppen aus ehemals fremdherrschaftlichen, weltlichen Besitzungen gilt das Nämliche wie für die Klosterarchive. Der Dachstuhl'sche Select aber, aus einigen Hunderten, mit 1345 beginnenden Urkunden bestehend, welcher das Archiv der früher von Fleckensteinischen Herrschaft, die von dem Kurfürsten Christoph von Sötern zu Trier für das von ihm gestiftete Familienfideicommiss gekauft wurde, nebst anderem enthält, sieht, obgleich wohl verzeichnet, noch besonderer Bearbeitung entgegen. Die genannte Herrschaft ist, nachdem bald darauf das Söterische Geschlecht im Mannesstamme erloschen war, durch Verehlichung des Grafen Notger Wilhelm von Oettingen-Baldern von der Kotzensteinischen Nebenlinie mit der Erbtochter Marie Sidonie von Sötern im Jahre 1644 an das Haus Oettingen-Baldern, und nach dessen Aussterben bei Ableben des Grafen Franz Wilhelm im Jahre 1798 mit der ganzen Grafschaft Baldern an die Linie Oettingen-Wallerstein gelangt, durch den Frieden von Luneville aber Frankreich zugetheilt worden, wogegen Oettingen-Wallerstein die erwähnten geistlichen Stifter St. Mang, Heilig Kreuz, Deggingen, Mayhingen und Kirchheim als Ersatz erhielt.

Die oben ausgesprochenen Grundsätze, nach welchen das Archiv in seiner Gesammtheit, wie es factisch ein Oettingisches Hausarchiv ist, auch in seiner Gliederung und äusseren Darstellung als solches erscheinen soll, haben natürlich zu manchen Abweichungen von den früheren Ordnungs- und Repertorisierungsweisen genöthigt, und die

Umwandlung wird noch längere Zeit im Flusse bleiben. Jedoch ist und wird dabei sorgfältig darauf Bedacht genommen, die alten Verzeichnisse sowohl über die umfangreichen Actenbestände, als über die Urkunden in Brauchbarkeit zu erhalten, und diese Brauchbarkeit sollen sie auch dann nicht ganz verlieren, wenn die neuen Arbeiten einmal durchgeführt sein werden.

Es würden letztere wohl entweder der Vollendung nahe gebracht oder doch viel weiter vorgeschritten sein, wenn die Arbeitskraft, welche noch weit grössere Aufgaben in den fürstlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen (Bibliothek, Kupferstichsammlung, kleinere andere artistische Sammlungen, Mineraliencabinet, Waffensaal etc.) zu Kloster Mayhingen seit mehr als 30 Jahren zu lösen hatte, eben desshalb nicht eine getheilte wäre und lange Zeit hindurch — während die Zustände des Archives ungehinderten Gebrauch seines Inhaltes möglich machten — nicht hauptsächlich jenen gleichfalls sehr werthvollen Sammlungen hätte zugewendet werden müssen. Dies um so mehr, als ihr Zustand das kräftigste Eingreifen und die ausdauerndste Thätigkeit dringend erforderten, wenn sie den Verfall entrissen und behufs leichter und sicherer Benützung in ihren Bestandtheilen allseitig klar gelegt werden sollten.

Hat dies auch die Fortschritte im Archive sehr erheblich aufgehoben, so bietet doch die Personalunion der beiden, wenn auch räumlich weit von einander getrennten, Anstalten auch grosse Vortheile, von denen derjenige, dass das Archiv recht wohl ohne eigne Bibliothek und andere Hilfsapparate bestehen kann, noch der geringste ist. Die Erspriesslichkeit ihrer durch eine Mittelsperson stetig erhaltenen gegenseitigen Beziehungen zeigte sich in dem Maasse wohlthätiger, als die Ordnung und eingehendste Verzeichnung jener Sammlungen, besonders der grossen Bibliothek, der Vollendung entgegengehend.

Dabei ist noch darauf hinzuweisen, dass eine Abtheilung der Bibliothek in einem sog. Oettingischen Museum besteht, welches alles, was an Handschriften, Druckwerken, Kunstgegenständen sich auf die Haus- und die ehemalige Landesgeschichte bezieht, und nicht durch eigentlich archivalischen Charakter in das Archiv verwiesen wird, aufzunehmen bestimmt ist, wobei ja strengste Ausscheidung nicht möglich ist.

Den Beginn aber der neuen Ordnung im Archiv machte das Ausscheiden und die gesonderte Auflegung sämmtlicher mit den Acten

und sonstigen Schriftstücken vermischten gewesenen Urkunden, die ja, wie oben erwähnt, schon von den Archivären Zinkernagel und Frey einer Aufzeichnung unterzogen waren. Eine weitere Sichtung der grossen Papiermassen war principgemäss durch die Nothwendigkeit geboten, alle diejenigen Acten, Briefschaften und sonstigen Schriften, welche zur Beleuchtung der persönlichen Geschichte einzelner Herren und Frauen des Oettingischen Hauses dienlich sind, zu einer besonderen Abtheilung der eigentlichen Familienacten zu vereinigen. Diese haben ihre gesonderte Aufstellung erhalten und werden ganz eingehender Behandlung unterzogen, mit schon äusserlich bemerkbaren Bezeichnungen für jede einzelne Persönlichkeit, z. B. N. N. Geburt — Erziehung (mit Unterabtheilungen) — Reisen — Aufenthalt am N.'schen Hofe — Vermählung — Regierungsantritt — Huldigung etc. — Militärdienst — (bei Nachgeborenen auch wohl: Eintritt in eine geistliche Würde) — Familienstand — Hofhaltung mit Unterabtheilungen — Kunst und Wissenschaft — Jagd — Wohlthätigkeit — Correspondenz mit N., mit N. N. u. s. w. — Privatrechnungswesen — Schulden — Krankheit — Tod — Begräbniss, Begängnisse u. s. f. je nach Umfang und Mannigfaltigkeit des Materials. Ueber alle diese Persönlichkeiten und ihre Rubriken werden besondere Verzeichnisse geführt, und der Stammbaum bildet gleichsam das Hauptrepertorium, weil in demselben bei jedem einzelnen Namen die Bezeichnung von Kasten und Fach beigefügt ist, wo dessen Archivalien zu finden sind. Letzteres ist ganz durchgeführt, die Scheidung je nach den Einzelbetreffenden noch im Gange.

Die ganze übrige Actenmenge, über deren Inhalt viele Reihen von starken Folioebänden Auskunft geben, steht und bleibt mit diesen alten Repertorien in Beziehung, allein das Auffinden oder vielmehr das Aufsuchen ist bei der obberührten Art und Weise, wie ganz allmählich und unchronologisch verschiedene Registraturen noch bis in die letzten Jahrzehnte zu dem älteren Hauptkerne gesellt worden sind, sehr zeitraubend. Der neue Anwachs ist eben immer wieder nicht in einschaltender, sondern in anschliessender Weise in die noch zur Aufnahme fähigen Schränke eingelegt, und ebenso sein Inhalt in die Repertorien zwar unter den bezüglichen Rubriken, nicht aber mit Berücksichtigung der betreffenden Zeiten nachgetragen worden, so dass oft das Durchlesen mehrerer Bände unerlässlich ist, um auf das Gesuchte zu stossen. Schon dieser Missstand hätte eine Abänderung der Einrichtung wünschenswerth gemacht. Allein mit der Feststellung des

mehrerwähnten Zwecks und Begriffes des Archives mit concentrirtem hausgeschichtlichen Charakter hat sich von selbst in der Hauptsache eine andere Richtung, als die nach den Kategorieen des Spiess'schen Planes, aufgedrängt.

Abgesehen von den schriftlichen Hinterlassenschaften etlicher besonderer Verwaltungszweige und Rechtsausübungen, die ihre eigene Geschichte haben, — wie das ansehnliche Oettingische Lehenwesen, das gleichfalls nicht unbedeutende Münzwesen, die geistlichen Angelegenheiten, — deren Acten theils schon ausgeschieden sind, theils noch ausgeschieden werden, ist nunmehr die topographische Rücksicht zum Hauptgrundsätze der räumlichen Aufstellung wie der Repertorisirung gemacht. Erst in zweiter Linie sollen die alten Kategorieen, von denen die Mehrzahl ja gar nicht oder nur in seltenen Fällen noch Veranlassung zu Nachsuchungen zu geben pflegt, mit denen aber die neue Anlage immer noch die Beziehung zu den alten Repertorien unterhält, bei jeder einzelnen Oertlichkeit zur Geltung kommen. Mit der Durchführung ist der fürstliche Archivregistrator beschäftigt. Es leuchtet ein, dass man auf diesem Wege in viel kürzerem Anlaufe und mit weit wenigeren und sichereren Griffen zum Ziele gelangen werde, als bisher, und ganz besonders, dass diese, dem alten Systeme gegenüber umgekehrte, Ordnung unter den jetzigen Verhältnissen dem historischen Principe weit vollkommener entspreche.

Wie aber mit der Registrirung der Urkunden, die, wie oben erwähnt, sämmtlich von den zuletzt betrachteten Archivalien gesondert aufgelegt sind, verfahren wird, ist noch kurz zu beschreiben.

Nicht nur die Art, wie sie zum Theil je nach Ursprung und Zeit der Einverleibung in gesonderte Abtheilungen verzeichnet waren, sondern noch mehr die Kürze der Inhaltsangaben in den Repertorien drängte zu einer neuen Bearbeitung. Jedes Regest soll doch sowohl eine einigermassen erschöpfende, wenn auch in knappster Form gehaltene, Angabe der Thatsachen, die in einer Urkunde vorkommen, enthalten; es soll auch alle beteiligten Persönlichkeiten, sowie alle darin genannten Oertlichkeiten berücksichtigen. Hierin lassen aber die Regesten früherer Zeit viel zu wünschen übrig, womit jedoch ihren Bearbeitern, den fleissigen und tüchtigen Grundlegern und Bahnbrechern im Archivwesen, nicht im mindesten ein Vorwurf gemacht werden soll; denn ihre Ziele sind andere als die heutigen gewesen. Ihnen kam es darauf an, in Zeiten, wo jene Urkunden

von weit vorwiegenderer praktischer Bedeutung waren, möglichst beschleunigte Uebersicht ihres Inhaltes herzustellen.

Es wird freilich, so lange Rechte gelten und Rechtsnachweise Beachtung finden, dem Archive stets eine hochwichtige praktische Bedeutung innewohnen; und es wird das dem fürstlichen Hause durch höchste Entschliessung vom 24. Februar 1836 bestätigte Archivrecht seinen vollen Werth behalten. Nur darf die historische Seite des Archivs nicht mehr so in den Hintergrund gedrängt bleiben, wie in früheren Zeiten. Ihr Hervortreten ist eine unabweisliche Forderung der Neuzeit.

Es versteht sich von selbst, dass bei Neuordnung des Urkundenarchivs die massgebenden Grundsätze nunmehr verlangten, dass die Namen der Glieder des Oettingischen Hauses, welche in den Urkunden als Haupt- oder Nebenpersonen bei den Thatsachen erscheinen, deren Kunde durch eben diese Urkunden in der Geschichte erhalten sind, die Ringe sein müssen, an welche sich die grosse Regestenkette in chronologischer Folge zu reihen habe. Es handelt sich vorläufig um Zettelregesten folgender Einrichtung: oben links vollständiges Datum nach Angabe der Urkunde und nach der Uebersetzung in unsere Zeitrechnung; darunter in der Mitte der Blattbreite der Name der Person, die Gemahlinnen der Grafen mit ihren eignen Namen unter demjenigen ihrer Eheherrn. Kommen mehrere Grafen oder Gräfinnen von Oettingen in der nämlichen Urkunde vor, so widerfährt diesen ihr Recht durch kurze Rückweise unter ihren eignen Namen auf denjenigen der Hauptperson mit betreffendem Datum. Die concise, aber doch möglichst vollständige Wiedergabe des Haupt-Inhaltes der Urkunden bildet den Körper des Regestes. Für jedes Glied des Geschlechtes werden nun nach der Zeitfolge sämtliche seinen Namen an der Spitze tragenden Regesten zusammengestellt.

Dass die zum Archive gehörigen zahlreichen Diplomatare und andere Copiensammlungen bei der Regestenherstellung — jedoch mit Angabe dieser Quellen — nicht übergangen worden, ist wohl selbstverständlich. Man sucht aber auch je nach Zeit und Gelegenheit die Regesten aller andern Urkunden, welche die nämlichen Personen betreffen, aus gedruckten Regestenwerken, Urkundensammlungen, Geschichtswerken und sonstigen glaubwürdigen Mittheilungen zu sammeln und zwischen die eigentlich archivalischen Regesten einzuschalten.

Auf solche Weise wird die ganze Reihe der Regesten zu einer getreuen und vollständigen Illustration der Oettingischen Geschlechtsfolge, Biographie und Geschichte, und zugleich zur Quelle, aus welcher für jede Angabe gleich zur Berichtigung zu schöpfen ist. Auf Grund der Regesten ist die Neuherstellung des Oettingischen Stammbaumes mit Documentirung jedes einzelnen Familiengliedes und seiner Abkunft und Stammesfolge im Werke und schon über die erste Grundlegung hinaus gediehen.

Die im Verhältnisse zur Gesamtheit geringe Anzahl von Urkunden, in welchen kein Oettingen genannt, oder auf keinen eine klar erkennbare Beziehung genommen ist, werden, wenn die Stelle der Hauptperson ein Kloster oder sein Vorsteher, eine Stadt oder ihre Vorgesetzten, ein Glied eines angesehenen Geschlechtes der Gegend einnimmt, je unter dem betreffenden Namen dieses Klosters, dieser Stadt oder dieses Geschlechtes, die übrigen Urkunden aber unter dem Namen der Oertlichkeit aufgeführt, auf welche sich der beurkundete Akt hauptsächlich bezieht. Die hierdurch gewonnenen Excerpte werden in die Nebenregesten je an ihrem Orte eingetheilt.

Mit jenen Hauptregesten nämlich dürfte man sich nicht begnügen. Um das Möglichste zu leisten, was nur ein verhältnissmässig beschränktes Archiv allgemein nützlich machen kann, so entsteht eine grosse Anzahl von Nebenregesten

- 1) für die in den Urkunden vorkommenden Namen aus dem hohen Adel und souveränen Geschlechtern,
- 2) für diejenigen des niederen Adels,
- 3) für bürgerliche und bäuerliche Familien,
- 4) für geistliche Stifte jeder Art, sowie auch für die Ritterorden,
- 5) für jede Oertlichkeit: Stadt, Dorf, Weiler, Einöde, ja bis auf vorkommende Flur- und Waldnamen; endlich wird
- 6) auch, was sich in sprachlicher, kultur- und insbesondere auch rechtsgeschichtlicher oder anderer Beziehung als beachtungswerth aufdrängt, in Regesten aufgelesen und gesammelt.

Dieses Verfahren, das wie gesagt nur in gegebenen Verhältnissen möglich, weil umständlich, übrigens auch keineswegs neu ist, hat schon die besten Dienste geleistet, und muss es auch, wenn es wahr ist, dass jedes Archiv, jede Sammlung in dem Grade dienstfähig sei, als sie durchsichtig, d. i. in den einzelsten Bestandtheilen bekannt und so eingerichtet ist, dass sich jedes Stück, um welchen Betreff es sich auch handeln möge, leicht auffinden und ausheben lässt.

Die Nebenregesten werden natürlich auch auf Zettel geschrieben, so kurz als möglich, mit abgekürzten Daten, den Namen an der Spitze. Der Name aber der Person oder Oertlichkeit oder das Schlagwort, welches eine sprachliche, kulturhistorische oder rechtsgeschichtliche Frage bezeichnet, erhält nach dieser Beziehung hin eine ganz kurze Andeutung mit dem Rückweis auf Namen und Datum des Hauptregestes, indem Alles, je nach den oben angedeuteten Kategorien und innerhalb dieser alphabetisch-chronologisch zusammengefasst wird.

Es erhellt, dass man mit solchen Regesten verschiedenen historischen Rücksichten entgegenkommt, da sich die Zettel ja wie Spielkarten trennen und je nach Bedürfniss wieder zusammenlegen lassen. Der Zweck dieser Zeilen und der vielleicht zu umständlichen Beschreibung des Verfahrens ist aber der, der Ueberschrift dieser Darstellung entsprechend eine Seite hervorzuheben und anzudeuten, wie das Hausarchiv nicht nur für die Stammesgeschichte seiner Besitzer nach jeder Richtung hin, sondern auch für die ganze örtliche Genealogie als Quelle benützt werden kann. Daran müssen alle eingeborenen und zugezogenen Familien des Gebietes theilnehmen, hier zunächst des ehemaligen Oettingischen Landes und seiner Nachbarschaft, aber auch theilweise anderer Gegenden, wo Oettingische Lehengüter lagen.

Leicht wäre es, ohne es gerade zur Archivaufgabe zu machen, auch die Nebenregesten, so wie es bei den Hauptregesten geschieht, aus Urkundenwerken und historischen Schriften, wenigstens soweit die alten Ortsgeschlechter in Betracht kommen, zu erweitern. Aber auch ohne diese Zugabe wird bei der grossen Menge der Namen und ihrer urkundlichen Nachweise immerhin der Geschichte, wie insbesondere der Genealogie der vorbezeichneten Landschaften kein ganz unerheblicher Dienst geleistet sein.

Das ganze Regestenwerk ist bis jetzt etwas über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gediehen, jedoch in raschem Fortschreiten begriffen.

Nachschrift des Herausgebers. Das fürstlich Oettingen'sche Haus- und Familienarchiv ist mir in all seinen jetzigen Bestandtheilen längst nicht genugsam bekannt, als dass ich ein Urtheil darüber wagen möchte, in wie weit das von seinem geehrten Vorstande hier geschilderte System der Neuordnung, wenn es in allen Theilen und

Gruppen des Archivs wirklich bis auf den Grund durchgreifen sollte, überall das allein angemessene sei. Jedes Archiv trägt ja das Gesetz seiner inneren Gliederung in sich selbst.

Ohne Zweifel aber muss für ein standesherrliches wie für jedes Familienarchiv oberster Grundsatz sein, es auch als solches zu behandeln, also seinen gesammten Bestand einzutheilen und zu ordnen je nach der Genealogie und dem Besitze des Hauses, so dass das Archiv in Wahrheit den schriftlichen Niederschlag und Nachweis der Geschichte und Bedeutung des Geschlechtes bilde von seinen ersten Anfängen all die Zeiten hindurch, wo es sich ausbreitete oder zusammenzog, an Macht und Besitzthum gewann oder verlor, bis zur Gegenwart.

Wenn aber ein Geschlecht, wie das hier in Rede stehende alte reichsfürstliche Haus, mit seinem Namen ganze Landschaften mit ihren Städten Ortschaften und Klöstern umfängt, so werden sich diese Städte Ortschaften und Klöster im Archive mit ihren Urkunden Codices Amtsbüchern und Akten ebenso standhaft als besondere Körper geltend machen, als sich die Akten einer früheren Regierungsbehörde zerreißen lassen, um ihre Stücke hier und dort unterzubringen. Ohnehin ist im fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Archiv, dessen Neuordnung uns hier so lehrreich und anziehend beschrieben worden, durch allumfassende Haupt- und Nebenregesten dafür gesorgt, dass auch jene Sondergruppen bei ihrem Rechte bleiben.

Wie vollständig aber, wie genau und sorgfältig auch die Nebenregesten gemacht sind, dess zum Beweise greife ich aus den mir gütig zugestellten Uebersichten bloss aus dem Buchstaben B nur fünf Namen heraus.

Bayern. Herzog Ludwig, urkundet zu Kadolzburg 1267. Otto und Heinrich, Pfandschaft von Lauingen 1330. Ludwig Markgraf von Brandenburg, Verpfändung der Feste Steinhard 1349. Stephan, Bestätigung der Freiheiten des Klosters Heilig-Kreuz zu Donauwörth 1379, Fischereistreitigkeiten dieses Stifts 1405. Ludwig, Streitigkeiten mit seinem Vetter Heinrich 1406. Johann, Hofgerichtsurteil in Sachen v. Laber gegen Juden 1435. Otto, Vormund seines Veters Ludwig als Schiedsrichter zwischen Oettingen und Pappenheim betr. Geleitsachen 1440. Albrecht, Kommissär in Sachen Oettingen gegen Uhn 1448. Heinrich, urkundet zu Landshut 1448. Margareth, nimm Heilig-Kreuz in Schutz 1451. Ludwig, Anleiter der Stadt Lauingen

gegen Oettingen 1454, vergleicht diese Irrungen 1455, teidigt zwischen Oettingen und Nördlingen 1459, Schiedsrichter zwischen Oettingen und Nördlingen 1465.

Birkenfels von. Ulrich von Wittersbach der Braun genannt. belehnt 1401, 1404. Georg, Lehnsträger für Fritz Birkenfelsers sel. Kinder, siegelt 1441. Hans und sein Bruder Ulrich, belehnt 1441. Stephan Lehnsträger und Hans der Junge, Fritzen sel. Sohn, belehnt 1449. Wilibald, desgleichen 1444. Hans und Stephan, desgl. 1448. Wilibald, siegelt 1451, desgl. als Schwager von Sigmund, Sixt und Hans der Sorgen 1458. Hans, Lehnsträger der Margarethe von Seckendorf und seine Hausfrau 1478. Wilhelm, Sohn der Ursula geb. v. Crailsheim, belehnt 1482, 1484. Hans zu Illesheim, belehnt 1487. Wilhelm, bel. 1488. Hans zu Lehrbach, bel. 1490. Ursula, Hansens Witwe geb. v. Crailsheim, bel. 1492. Eustachius und Georg Brüder, bel. 1492. Hans und seine Vetter Melchior und Stephan zu Illesheim, bel. 1523. Melchior und Stephan, bel. 1530. Sigmund, desgl. 1531.

Bopfingen von. Walther, officialis de B., Zeuge 1281. Hedwig, Ehefrau des Friedrich von Sweninpach 1286. Walter, Ritter und Minister civitatis in B., Zeuge 1298. 1299. 1303. Walter der Junge, Zeuge 1319. Derselbe, Vetter der Frau Adelheid, Diemars von Zipplingen Ehewirthin 1322. Derselbe, Bürge 1324. Derselbe, siegelt 1331. 1333. Derselbe, stiftet Jahrtag 1336. Ulrich Ritter und dessen Wirthin Adelheid von Güssenberg, Güterkauf 1332. (Ulrich kommt schon 1319 unter den Lehnsleuten vor.) Ulrich Ritter gesessen zu Werd, nennt die Klosterschwester Mye die Schenkin (v. Stein) sein Geschwister, Schenkung an Kloster Kirchheim 1334. Walter Chorherr zu Feuchtwangen, Zeuge 1332. Derselbe, Bürge mit Ulrich 1340. Walter Abt zu Neresheim, das Oettinger Schirmrecht über das Kloster betr. 1340. 1350. Ulrich, siegelt 1347, stiftet nach Kloster Kirchheim, wegen seiner Tochter Schwester Elisabeth, eine Wiese 1348, leistet Verzicht wegen einer Schenke 1353, bürgt 1354, stirbt auf Lichtmess 1565. Philipp, Holzverkauf 1350. Rudolf, bürgt 1350. Sein Vetter zu Bopfingen gesessen 1354. Ulrich der Jüngere, bürgt 1365. Heinz und Elslin, Rudolf sel. zu Tuttenstein Kinder 1368. 1372. Rudolf der Jüngere zu Bopfingen gesessen 1370, bürgt 1387, Lehngerichtsbeisitzer 1389. Frau Sophie zu Kirchheim gesessen, Wiesenkauf betr. 1387. Ulrich, belehnt 1386. Heinrich zu Eselsburg gesessen, Wiesenverkauf betr. 1392, Pfleger des Wilh. Adelman 1408. Rudolf und Walburg v. Merkingen, seine ehel. Wirthin,

Gutsverkauf betr. 1400, giebt Kundschaft, nennt den Hans Han seinen Vetter 1404. Frau Agnes Aebtissin zu Kirchheim 1405. 1406. 1407. 1409. 1410. 1411. 1412. 1420. 1422. 1423. 1425. 1427. 1430. Rudolf und Walburg und Ulrich ihr Sohn, Güterkauf betr. 1406, dieselben und ihre Kinder Ulrich Heinrich Anna, Güterkauf betr. 1410. Ulrich, siegelt 1416. 1423. Rudolf, belehnt mit Utzwingen 1426. 1434. 1438. Ulrich Lehnsträger der Barbara v. Hopfingen geb. v. Reichen 1428, kauft einen Hof 1426, ist Vogt zu Baldern 1428, leistet Bürgschaft 1438, siegelt 1431, verkauft Kahlenhof 1444. Heinrich siegelt 1433. 1439. 1446. Heinrich und seine Hausfrau Margareth v. Schopfloch verkaufen ein Gut 1440. Siegmund 1436. Hieronymus, teidigt und siegelt 1447. Ulrich, siegelt und nennt seinen Vetter Rudolf 1444, Lehnsträger der Barbara Heintzen's v. Zipplingen Hausfrau 1452, siegelt 1453 zu Utzmaningen gesessen, heisst des Moritz Auracher und der Barbara Pfefferbelgin Schwager 1463. Heinrich, siegelt 1451. Margareth v. Schopfloch genannt Bopfingerin des Heinrich Eeman zu Bopfingen Ehefrau, welcher den Heinrich v. Bopfingen seinen Vorfahr in der Ehe nennt, Jahresstiftung 1479. Rudolf Vogt zu Ellwangen, Lehngerichtsbeisitzer 1513. — Seitenlinie der Hanen (Galli) v. Bopfingen mit dem nämlichen Wappen. Heinrich Han (Gallus) v. Bopfingen, Schenkung an Kloster Kirchheim 1310. Heinrich und sein patruus Albrecht Burger zu Bopfingen, Wiesenverkauf 1311. Heinrich der Han Bruder der Frau Adelheid, Diemars v. Zipplingen Ehewirthin 1322, bürgt 1335. 1348. Albrecht, bürgt 1322. Hans Amman zu Bopfingen, siegelt 1366. 1382. Hans der Junge, siegelt 1387. Anna Hansen des Jungen sel. Wittwe, siegelt 1389. Hannes Han sel., wird von Rudolf v. Bopfingen Vetter genannt 1404. — Eine bürgerliche Familie v. Bopfingen genannt zu Bopfingen und Nördlingen sieh unter Einkürn. — Cämmerer v. Bopfingen sieh unter Cämmerer.

Brotzer, Protzer. Heinrich Burger zu Nördlingen, Güterkauf 1345. Hans, siegelt mit den 3 Aehren 1379. Hans und Konrad Brüder, siegeln 1389. Konrad, desgl. 1393. Cunz Bürger des Raths zu Nördlingen, siegelt mit dem Brackenkopf 1394. 1395. 1396. 1402. 1406. 1407. 1411. 1412. Konrat Bürgermeister zu N. 1409. 1430. Hans Stadtamman, siegelt 1423, teidigt 1424. 1429. 1438. Jakob teidigt 1451, der Markgrafen zu Brandenburg mitsampt anderen Statthalter zu Onolsbach siegelt 1472, zeugt 1478, Lehn-

gerichtsbeisitzer 1484. Wilhelm Pfleger und Lehnsträger der Kinder des Otto Vetter 1485.

Burgau Markgraf von. Heinrich mit zwei Söhnen, zeugt und siegelt 1238, bestätigt eine Schenkung 1244, eignet ein Gut 1289. Heinrich Schwiegersohn weiland des Grafen Albrecht v. Haierloch, Kirchensatz zu Memmingen betr. 1312. — Burgau von. Albrecht Ritter, Händel mit Kloster Fültenbach 1393. Albrecht, siegelt 1395. — Burgau von, genannt Wyglin. Georg, mit dem Brackenkopf 1404, Lehnsaufgabe 1408. Hans Bürger des Raths zu Werd, Wasserrechte an der Donau betr. 1484, wird als vormaliger Lehnsträger der Elsbeth Marschalkin v. Donnersberg genannt. Hans, belehnt 1487. Martin, Hans, Wilhelm, bel. 1497. Hans, desgl. 1510.
